

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 37 (1961-1962)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Ein Funkmess-Flugzeug für Fliegerabwehr-Übungszwecke  
**Autor:** Horber, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-706667>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Marschall Montgomery sagt:

**Ein Führer muß seinen Untergebenen immer die Wahrheit sagen. Tut er es nicht, so werden sie das bald herausfinden, und die Folge ist, daß ihr Vertrauen zu ihm schwindet. Ich habe den Soldaten im Kriege nicht immer die volle Wahrheit gesagt, denn das hätte die Geheimhaltung gefährdet, und es war auch nicht nötig. Ich sagte ihnen alles, was sie für ihre Aufgabe wissen mußten. Aber was ich ihnen sagte, war stets wahr.**

## Ein Funkmeß-Flugzeug für Fliegerabwehr-Übungszwecke

Von Heinrich Horber, Frauenfeld

In der Wehrzeitung vom 15. September vergangenen Jahres orientierten wir unsere Leser in Wort und Bild über die Neubewaffnung unserer Fliegerabwehr. Dabei erwähnten wir unter anderem auch die zu beschaffenden Fliegerabwehr-Feuerleitgeräte «**Super Fledermaus**» der Firmen **Oerlikon/Contraves**, die bereits in 14 ausländischen Armeen Eingang gefunden haben.

Bekanntlich dienen diese Geräte zur Radarüberwachung gewisser Hauptabschnitte, zur Verfolgung von Flugzielen mittels Radar oder auf optische Weise. Diese Feuerleitgeräte ermöglichen die automatische und laufende Berechnung der genauen Treffpunktelemente ohne den geringsten Zeitverlust.

So ist es für Übungszwecke mit diesen Feuerleitgeräten dringend notwendig, auch entsprechende Flugzeuge als schnellbewegtes «Ziel» zur

Verfügung zu haben. Aus diesen triftigen Gründen sah sich die **Contraves AG** – eine Tochterfirma der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., Zürich-Oerlikon – veranlaßt, das schnelle, viersitzige Strahlflugzeug M. S. 760 «**Paris**» anzuschaffen, das nicht nur als schnelles Geschäftsreiseflugzeug von den Morane-Saulnier-Flugzeugwerken in Tarbes-Ossun-Lourdes gebaut wird, sondern auch für militärisches Flugtraining und andere vielseitige Verwendungszwecke geeignet ist.

Zufolge der vorzüglichen Flugeigenschaften dieser Flugzeugtype ist die Möglichkeit gegeben, Jagdbomberangriffe, Horizontal- und Stechflüge mit hohen Geschwindigkeiten wirklichkeitsentsprechend durchzuführen. Zudem erlauben es die Kabineninnenmaße, eine ganze Anzahl elektronischer Meß- und Datenverarbeitungs-Präzisionsgeräte an Bord zu nehmen.

Das auf dem Flughafen Zürich hangarierte Strahlflugzeug besitzt ein Steigvermögen von 15 m pro Sekunde. Seine mittlere Reisefluggeschwindigkeit liegt bei 600–650 km pro Stunde und seine Höchstgeschwindigkeit wird mit 750 Stundenkilometern angegeben. Das interessante und formschöne Düsenflugzeug ist als Ganzmetalltiefdecker gebaut und hat bereits beim Erscheinen große Aufmerksamkeit in der internationalen Flugfachwelt gefunden. So ist es nicht verwunderlich, daß dieses vielseitig verwendbare Strahlflugzeug außer im Ursprungsland Frankreich, in Argentinien, Brasilien, in den USA, in Peru, Venezuela, Iran, Italien, Marokko, Großbritannien und in Deutschland Eingang gefunden hat.



Morane «Paris»

## DU hast das Wort

### Eine Lücke im Beschwerderecht?

«Überall, wo Männer in harter Arbeit stehen, treten Mißverständnisse oder Spannungen auf. Dies nicht nur unter Kameraden, sondern auch zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Es kommt vor, daß du dich zurückgestellt fühlst, daß du glaubst, ungerecht behandelt worden zu sein, daß dein Ehrgefühl verletzt wurde.

Der Soldat ist nicht zimperlich. Empfindlichkeit und Mißtrauen sind unsoldatisch. Wer aber soldatisches Ehrgefühl besitzt, kann Angriffe auf seine Ehre oder herabwürdigende Behandlung nicht dulden.» So steht es wörtlich im Soldatenbuch (Seite 122), das Füs. Ko. und Kra. auch besitzen. Den richtigen Weg zu beschreiten, braucht es aber oft mehr Mut, als hintenherum zu schimpfen. Diesen Weg aber weist uns das Dienstreglement eindeutig. Jeder Vorgesetzte hat die Pflicht, mein und dein Anliegen anzuhören. Du mußt es aber immerhin korrekt vorbringen. Die Beschwerde sollte erst der letzte Schritt sein. Vorher mußt du, um etwas Abstand zu gewinnen, darüber schlafen. Nachher sprichst du dich am besten mit einem erfahrenen Kameraden aus. Vielleicht bist du anschließend von der alleinigen Schuld deines Vorgesetzten schon nicht mehr so felsenfest überzeugt.

Um eine dienstliche Unterredung kann man einen Vorgesetzten mündlich oder schriftlich ersuchen. Führt sie zu keiner Lösung, so wird eine Beschwerde erhoben, in unserem Fall auf dem Dienstweg an den direkten Vorgesetzten des Einheitskommandanten. Dieser **muß** sie weiterleiten.

Und nochmals: Es ist alles so klar im Soldatenbuch dargestellt!

Weder Füs. Ko. noch Füs. Kra. haben sich die Mühe genommen, sich nach dem korrekten Weg einer Beschwerde zu erkundigen. Ihre Klagen sind also nicht berechtigt. Von einer Lücke im Beschwerderecht kann keine Rede sein. Fa.

## Schweizerische Armee

### Unser Überwachungsgeschwader

Letztes Jahr feierte das Überwachungsgeschwader unserer Flugwaffe seinen zwanzigsten Geburtstag. Dieser Rückblick mag Anlaß sein, der Organisation des Überwachungsgeschwaders, das in aller Stille und in selbstverständlicher Pflichterfüllung unentwegt bedeutende Aufgaben im Dienst unserer Landesverteidigung erfüllt, zu gedenken.

Nach eingehenden Vorarbeiten in den Jahren unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg faßte der Bundesrat am 4. April 1941 den – damals nicht publizierten – Beschluß, das Eidgenössische Militärdepartement zur Aufstellung eines besonderen Überwachungsgeschwaders zu ermächtigen. Die in der Rechts- und Militärliteratur der Zwischenkriegszeit über die Frage des Neutralitätsschutzes im Luftraum geführte Diskussion und namentlich die Überfliegung unseres Landes während des Spanischen Bürgerkrieges hatten zu der Erkenntnis geführt, daß neutrale Staaten selbst in der Lage sein müssen, ihre Neutralität im Luftraum mit militärischen Mitteln zu